

Nr. 49: Meinungsfreiheit der SchülerEntscheidung:

Das Verbot der politischen Werbung muss als Verbot der parteipolitischen Werbung bzw. der Werbung für Bürgerinitiativen verstanden werden.

Gericht und Jahr:

VG München, Urteil vom 27.10. 1986

Sachverhalt:

Ein volljähriger Gymnasiast erschien nach dem Tschernobyl-Unfall eines Tages mit Gasmasken in der Schule und verteilte ein Flugblatt mit dem Inhalt „Tschernobyl ist überall!“. Daraufhin wurde der Schüler vom Schulleiter bzw. der zuständigen Konferenz wegen widerrechtlicher Flugblattverteilung für eine Woche vom Unterricht ausgeschlossen, wogegen er sich wandte. Das Gericht gab ihm Recht und beurteilte den Unterrichtsausschluss als unverhältnismäßig (hart) für eine Verteilung von Flugblättern ohne Genehmigung. In der Begründung unterschied das Gericht zwischen unzulässiger politischer Werbung und zulässiger politischer Meinungsäußerung. In seinem Flugblatt kritisierte der Schüler zwar alles Mögliche, er werbe aber nicht parteipolitisch für eine bestimmte Gruppierung, sondern für seine eigene Überzeugung.

Komentierung:

Sie meinen, das Leben sei ungerecht, weil Schüler in der Schule etwas dürfen, was Ihnen als beamteter Lehrer verwehrt ist? Sie haben ja Recht, es ist eine Ungleichbehandlung, aber die Voraussetzungen sind auch verschieden: Auf der einen Seite (meist noch) Minderjährige, die ihre Überzeugung erst noch finden müssen, auf der anderen Seite rhetorisch geübte Erwachsene, die Jugendliche zur Offenheit erziehen sollen und sich deshalb zurückhalten müssen.

Sie wollen mehr? Melden Sie sich doch gleich für unseren **Schulrechtsfall des Monats** an. Einfach den Newsletter der Cornelsen Akademie unter folgendem Link bestellen:

<http://www.cornelsen.de/teachweb/desktop/newsletter/subscribe.do>

Best of SchulRecht! bietet Ihnen einen verlässlichen Orientierungsrahmen für die häufigsten Probleme des deutschen Schulrechts. Bitte beachten Sie, dass die Regelungen in Ihrem Bundesland in Einzelfällen abweichen können und diese Lektüre keinesfalls eine juristische Beratung ersetzen kann.